



[www.forum-rauchfrei.de](http://www.forum-rauchfrei.de)  
[post@forum-rauchfrei.de](mailto:post@forum-rauchfrei.de)

#### **Sprecher(in) u. Anschrift**

Johannes Spatz,  
☎ (030)747 559 22, Fax: 747 559 25  
Kamillenstr. 54, 12203 Berlin

Maria G. Leinenbach, ☎ (030) 89749007  
Dr. Jörn Reimann, ☎ (030) 721 19 08  
Wolfgang Nitze, ☎ (030) 747 55974

04.09.07

Offener Brief

Verbraucherzentrale Bundesverband  
Markgrafenstr. 66  
10969 Berlin

#### **Vorwärts, September-Ausgabe 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen September-Ausgabe des Vorwärts wird erneut für Tabak geworben. Auf der Seite 17 befindet sich eine Anzeige von Reemtsma. Die ganzseitige Anzeige von Reemtsma trägt die Überschrift „Verantwortung.“ Neben dem Text findet sich das besonders hervorgehobene Firmenlogo und die Fußzeile „Die EG-Gesundheitsminister: Rauchen kann tödlich sein“.

Wie Sie wissen, ist es gemäß § 21a des Vorläufigen Tabakgesetzes verboten, für Tabakerzeugnisse in der Presse zu werben. Unzweifelhaft handelt es sich bei der Zeitschrift „Vorwärts“ um ein Presseerzeugnis. „Werbung“ ist gemäß § 21a Abs. 1 Nr. 1 des Vorläufigen Tabakgesetzes unter Verweis auf Art. 2 b) der Richtlinie 2003/33/EG „jede Art kommerzieller Kommunikation mit dem Ziel der direkten oder indirekten Wirkung, den Verkauf eines Tabakerzeugnisses zu fördern“. Verboten sind somit die direkte und die indirekte Werbung für Tabakerzeugnisse.

Wie Sie dem beiliegenden Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 24.07.07 entnehmen können, handelt es sich um Werbung im Sinne des Vorläufigen Tabakgesetzes auch dann, wenn das Erscheinungsbild eines Unternehmens gefördert wird. Genau dies ist hier der Fall. Denn die Behauptung, die Zigarettenfirma Reemtsma schreibe Verantwortung groß, soll das Erscheinungsbild von Reemtsma fördern.

Erneut hat das werbende Unternehmen Reemtsma die Werbeanzeige mit dem für erlaubte Tabakwerbung vorgeschriebenen Warnhinweis „Die EG-Gesundheitsminister: Rauchen kann tödlich sein.“ versehen. Somit ergibt sich, dass Reemtsma die im Vorwärts geschaltete Anzeige als Tabakwerbung versteht. Nachdem Reemtsma von Ihnen bereits im Juni auf die Unzulässigkeit der Tabakwerbung hingewiesen wurde, finden wir das Erscheinen der neuen Anzeige besonders schwerwiegend.

Das beigelegte Exemplar wurde am 04.09.07 in dem Zeitschriftengeschäft „BHG Bahnhofs-Handels-Vertriebs GmbH“ im Bahnhof Zoo erworben. Es befanden sich noch weitere Exemplare im Angebot. Eine Quittung über den Kauf fügen wir bei.

Da Ihr bisheriges Vorgehen keinen nachhaltigen Eindruck auf Reemtsma gemacht hat, bitten wir Sie zu prüfen, ob andere und schärfere Maßnahmen ergriffen werden können.

Für weitere Informationen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz  
Sprecher des Forum Rauchfrei

Anlagen:

Vorwärts, Ausgabe September 2007

Quittung vom 04.09.07

Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 24.07.07